

Einladung zur

Grundschulung für Schulpersonalräte – Teil 1

An alle Schulpersonalräte an den Schulen in Stadt und Landkreis Göttingen,
das neu gefasste Personalvertretungsgesetz enthält etliche grundlegende Änderungen. Diese Schulung richtet sich deshalb an alle Personalräte, nicht nur an neu gewählte!

Sie vermittelt Kenntnisse, "die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind" (NPersVG, §37, Abs. 1, Satz 2; in Verbindung mit §40).

Teil II der Grundschulung wird im 1. Halbjahr 2016/17 stattfinden; eine Einladung folgt rechtzeitig.

Termin: **Mittwoch, 08.06.2016**
9:30 bis 15:30 Uhr

Ort: **Hotel Sachsenross**
Obere Dorfstr. 32
37176 Nörten-Hardenberg / Lütgenrode

Tagungsgebühr inkl. Material: 60 € (Bei Tagungsbeginn zu entrichten)

Referenten: **Elke Moeken** (Mitglied im Schulbezirkspersonalrat)
Bernd Brombacher (Mitglied im Schulbezirkspersonalrat)

Themenschwerpunkte:

- **Das Rollenverständnis eines Schulpersonalrates**
- **Aufgaben des Personalrates im Überblick (insbesondere § 59 NPersVG)**
- **Geschäftsführung des Personalrates**
- **Personalversammlung**
- **Gemeinsame Besprechungen**
- **Vertrauensvolle Zusammenarbeit**
- **Informationsrecht**
- **Beteiligungsrechte (Mitbestimmung, Benennungsherstellung) im Überblick**

Mit kollegialen Grüßen

Elke Moeken
Vorsitzende

Anmeldeschluss: Donnerstag, 02.06.2016

Ich melde mich für die Personalräteschulung am 08.06.2016 verbindlich an:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Schule:

Die Tagungspauschale in Höhe von 60 € werde ich bei Tagungsbeginn bezahlen.

Vegetarische Verpflegung:

ja

nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

**Anmeldung bitte per E-Mail an: info@gew-goettingen.de
oder per Fax: 0551 5316536**

Wichtige Hinweise:

- Die anfallenden Kosten werden bei Beginn der Veranstaltung von jeder Teilnehmerin / jedem Teilnehmer erhoben. Abgerechnet werden sie über den Reisekostenantrag. Antragsformulare gibt es während der Tagung. Bitte bilden Sie Fahrgemeinschaften.
- Sie müssen im SPR beschließen, wer von Ihnen zu unserer Schulung geschickt wird. Dies können auch mehrere Personen sein. In dem Protokoll der SPR-Sitzung müssen die genauen Angaben der Veranstaltung verzeichnet werden. Dann teilen Sie dem Schulleiter/der Schulleiterin diesen Beschluss mit. Ein Sonderurlaubsantrag ist nicht notwendig. Bitte bringen Sie den Entsendungsbeschluss mit.
- Falls die Weitergabe von Adresse, Tel. usw. an die TeilnehmerInnen nicht erwünscht ist, vermerken Sie dies bitte auf der Anmeldung.
- Weitere Schulungstermine im Bereich der GEW Bezirksverband Braunschweig im Internet unter www.gew-bvbs.de → Terminplan